

Betreff Schaffung der räumlichen Voraussetzungen zur Einführung von New Work Konzepten bei der Landeshauptstadt Wiesbaden

Dezernat/e IV

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A
- Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich
- öffentlich
- nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Mit dieser Vorlage werden die Mittel beantragt, um weitere Experimentierräume für eine moderne und effiziente Büroraumgestaltung zu schaffen. Damit sollen neue Formen der Arbeitskultur ("New Work") ausprobiert und die Arbeitgeberattraktivität gesteigert werden. Eine bessere Nutzung der städtischen Büroflächen wird damit ebenfalls perspektivisch ermöglicht.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Corona Pandemie die Entwicklung einer neuen Arbeitskultur gefördert hat, die unter dem Begriff „New Work“ eine flexiblere zeitliche Arbeitsgestaltung, ein ortsunabhängiges Arbeiten, eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung sowie eine moderne Büroraumgestaltung beinhaltet.
 - 1.2. es für die Landeshauptstadt Wiesbaden als attraktive Arbeitgeberin und zur Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich ist, sich mit New Work Konzepten zu beschäftigen.
 - 1.3. die räumliche Gestaltung der Büros in den Verwaltungsstandorten mit Coworking und Open Space Bereichen ein sichtbares und erlebbares Signal für die Umsetzung von New Work Konzepten darstellt.
 - 1.4. diese räumliche Umgestaltung auch den Einsatz von Desksharing erleichtert und dadurch Möglichkeiten geschaffen werden, auf die Anmietung zusätzlicher Büroflächen zu verzichten.
 - 1.5. im Jahr 2022 im Amt 15, Dezernat VI und Amt 31 ein Desksharing Pilotprojekt erfolgreich durchgeführt wurde und sich die überwiegende Mehrheit der teilnehmenden Mitarbeitenden eine dauerhafte Beibehaltung von Desksharing vorstellen konnte.
 - 1.6. in den Verwaltungsstandorten Hasengartenstr. 21, Mainzer Straße 101 und Ellenbogengasse bereits Coworking und Open Space Bereiche eingerichtet sowie Desksharing-Konzepte eingeführt wurden und durch die Mitarbeitenden genutzt werden.
 - 1.7. die steigende Anzahl der Mitarbeitenden, die mit mobilen und standardisierten IT-Endgeräten ausgestattet sind, sowie die zunehmende Digitalisierung der administrativen Tätigkeiten eine gute Grundlagen für einen Ausbau des ortsunabhängigen Arbeitens darstellen.
 - 1.8. zur Überzeugung der Mitarbeitenden und Führungskräfte Probierflächen und weitere Experimentierräume erforderlich sind, um sukzessive eine neue Arbeitskultur zu entwickeln und Desksharing zu fördern.
 - 1.9. der Verwaltungsstandort Gustav-Stresemann-Ring nach Einschätzung von Dezernat IV/15 geeignet ist, durch die Einrichtung von Coworking- und Open Space-Bereichen sukzessive zu einem Modellstandort für „New Work“ ausgebaut zu werden.

2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. Dezernat IV/15 beauftragt wird, in Verbindung mit den nutzenden Ämtern den Verwaltungsstandort Gustav-Stresemann-Ring als Modellstandort für „New Work“ zu entwickeln und dort Coworking- und Open Space-Bereiche für ämter- und dezernatsübergreifende Zusammenarbeit einzurichten.

- 2.2. Dezernat IV/15 beauftragt wird, bei Anmietung zusätzlicher Verwaltungsflächen oder Umzügen bzw. räumlicher Umstrukturierungen mit den Mietern und Nutzern dieser Flächen die Möglichkeiten für Coworking, Open Space-Bereiche und Desksharing verpflichtend zu prüfen.
- 2.3. zur Umsetzung dieser Maßnahmen Dezernat IV/15 Sachmittel in Höhe von jeweils 200.000 Euro 2024 und 2025 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen (Anmeldung als weitere Bedarfe) zuge-
setzt und vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024/25 durch die Aufsichtsbehörde frei-
gegeben werden.

D Begründung

In ihrem Beitrag im Arbeitskreis Organisation (Zusammenkunft der größten Städte Deutschlands) stellt die KGSt am 03.11.2022 aus einer Quelle des Zukunftsinstituts mit Sitz in Frankfurt das Konzept „New Work“ als einen der zwölf Megatrends im Rahmen der Digitalisierung vor. In aktuellen KGSt Berichten wird diese Entwicklung auch für Kommunen als zielführend und die Umsetzung aufgrund der Arbeitsmarktsituation sogar als zwingend angesehen.

Die räumlichen Veränderungen zur Schaffung neuer Arbeitswelten sind das sichtbarste und spürbarste Element von New Work. Dabei werden folgende Gestaltungselemente verwendet:

- **Open Space Bereiche:**
Eine größere Bürofläche wird durch mehrere Arbeits- und Kommunikationsbereiche strukturiert. Der Raum bleibt dabei offen. Einzelarbeitsplätze, Besprechungszonen und kleine Rückzugsräume (quiet box), zum ungestörten und konzentrierten Arbeiten, sind Bestandteil solcher Flächen.
- **Coworking Bereiche:**
Hier werden Arbeitsplätze in einer offenen Bürofläche (Open Space) eingerichtet, die allen Mitarbeitenden offen stehen. Mitarbeitende aus unterschiedlichen Organisationseinheiten können für sich alleine oder auch für Projektarbeit entsprechende Arbeitsplätze buchen.
- **Desksharing:**
eine bestimmte Anzahl an Mitarbeitenden in einer Organisationseinheit teilen sich eine begrenzte Anzahl von Arbeitsplätzen. Die Mitarbeitenden haben keinen festen Arbeitsplatz. Hierbei unterscheidet man zwei Formen:
 1. non-territoriales Konzept: Alle Arbeitsplätze können frei gewählt werden.
 2. territoriales Konzept: Ein Team mit mehreren Mitarbeitenden teilt sich eine Anzahl festgelegter Arbeitsplätze (Teambüros).

Ziel der Kombination dieser Gestaltungselemente ist es, ortsunabhängiges Arbeiten zu ermöglichen. Mitarbeitende können situationsabhängig den Arbeitsplatz wählen, der die jeweilige Arbeitssituation bestmöglich unterstützt (Einzelarbeit, crossfunktionale Teamarbeit, Kreativarbeit, Besprechungen, Videokonferenzen etc.). Es werden attraktive Arbeitsplätze geschaffen, die die Kommunikation im Team, die Produktivität sowie die Effektivität stärken und eine angenehme Atmosphäre schaffen.

Die Buchung der Plätze erfolgt über die Raumbuchungs-Software desk.ly, die bereits als Lösung für den stadtweiten Einsatz von Amt 15 beschafft wurde und zur Verfügung steht.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Chancen zur Begegnung des Fachkräftemangels:

Der demografische Wandel und eine steigende Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften führen dazu, dass es immer schwieriger wird, offene Stellen zu besetzen. Bei der Landeshauptstadt Wiesbaden ist dieser Fachkräftemangel bereits deutlich spürbar. Die Einführung von New Work Konzepten leistet einen Beitrag zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, insbesondere für jüngere Leute.

Chancen zur Optimierung der Büroflächennutzung / Beitrag zur Nachhaltigkeit

In Wiesbaden sind Büroflächen knapp und teuer. Mit Desksharing Konzepten können Mitarbeitende sich Arbeitsplätze teilen. Nach Empfehlungen und Vergleichen mit anderen Kommunen und Behörden zu „New Work“ sind Sharing Quoten von 0,6 bis 0,8 (Verhältnis Arbeitsplatz zu Mitarbeitenden) möglich. Dies trägt dazu bei, den Platzbedarf zu reduzieren.

Durch eine Erhöhung der Effizienz der Büronutzung kann perspektivisch ein maßgeblicher Beitrag zur Ressourcenschonung und Mietkostensenkung geleistet werden. Veraltete Standorte könnten abgemietet werden. Weniger Bürofläche bedeutet neben der Senkung der Mietkosten auch insgesamt weniger Ressourcenverbrauch (Energie, Büromöbel etc.). Ortsunabhängiges Arbeiten wird zudem Fahrtkosten reduzieren und damit ebenfalls einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Eine Dienstvereinbarung zur Regelung der Anwendung von Desksharing unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessensgruppen wird derzeit von DezI/11, DezIV/15 und dem GPR vorbereitet.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Ein Verharren in bestehenden Bürostrukturen bedeutet, auf die Realisierung der o.g. Chancen bewusst zu verzichten.

Bestätigung der Dezernent*innen



Hinninger
Stadträtin